

Stipendienrichtlinien für das Auszubildendenstipendium „Azubis in die USA“ – das Auslandspraktikum für Auszubildende

Seit 2013 vergibt die Joachim Herz Stiftung (JHS) jährlich Stipendien im Rahmen des Auszubildendenstipendiums „Azubis in die USA“. Das Projekt fördert durch Auslandsaufenthalte die Entwicklung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz bei jungen Menschen. Neben der Verbesserung interkultureller Kompetenz sind die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Auszubildenden Ziele des Programms.

Das Programm „Azubis in die USA“ besteht aus der Organisation und Förderung eines beruflichen Auslandsaufenthalts in den USA sowie Zuschüssen zu den Reisekosten. Zudem organisiert die JHS Vor- und Nachbereitungstreffen für die Stipendiaten. Im Zuge der Projektentwicklung können neue Entsenderegionen in den USA sowie berufsspezifische Teilprogramme dazukommen. Die Ausschreibungsdetails werden mit der Ausschreibung über die festgelegten Verbreitungskanäle bekanntgegeben.

1. Auswahlkriterien

Die Stipendien werden auf Basis der folgenden Kriterien vergeben:

Schulische Leistungen, Motivation und Leistungsbereitschaft sowie schulisches und außerschulisches Engagement auf freiwilliger Basis. Zusätzlich zielt das Programm bei gleicher Eignung insbesondere auf die Aufnahme solcher Auszubildenden ab, die bisher noch keine Gelegenheit hatten, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

2. Zielgruppe

Für das Auslandspraktikum „Azubis in die USA“ können sich Auszubildende bewerben,

- ▶ die eine Berufsschule in einem der teilnehmenden Bundesländer besuchen
- ▶ zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts volljährig sind sowie
- ▶ über für einen Auslandsaufenthalt angemessene Englischkenntnisse verfügen.

3. Stipendienumfang

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen von Seiten der JHS:

- ▶ Organisation des Auslandsaufenthalts in den USA (bestehend entweder aus einem vermittelten Betriebspraktikum oder einem Aufenthalt an einem College/einer Universität)
- ▶ Vor- und Nachbereitungsseminare
- ▶ Hin- und Rückflug USA

- ▶ Unterkunft in den USA
- ▶ Monatlicher Zuschuss in Höhe von 300,-EUR (bzw. anteilig für nicht volle Monate) für Bildungsausgaben während des Aufenthalts, zahlbar ab Beginn des Auslandsaufenthalts

Beim Betriebspraktikum zusätzlich auch

- ▶ Kosten für die Vorbereitung der Visumsunterlagen (exklusive Visumsgebühr und Anreise zur Botschaft)
- ▶ Auslandskrankenversicherung

4. Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung des Stipendienprogramms erfolgt hauptsächlich über den Versand der Flyer an die Berufsschulen durch die Landesministerien (Abteilung Berufliche Bildung) sowie durch E-Mail- und Postversand von Flyern an weitere Partner der JHS. Weitere Informationen zur Bewerbung werden auf der Webseite der JHS bekannt gegeben. Zusätzlich wird die Ausschreibung auf geeigneten Plattformen veröffentlicht. Die Auszubildenden bewerben sich direkt bei der JHS. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Portal einzureichen:

- ▶ Bewerbungsformular (online)
- ▶ Tabellarischer Lebenslauf
- ▶ Kopie des Abschlusszeugnisses (Schule) und des letzten Berufsschulzeugnisses, sofern bereits eines vorliegt
- ▶ Nachweis über Englischkenntnisse, falls nicht im Zeugnis ausgewiesen
- ▶ Empfehlungsschreiben des Ausbildungsbetriebs. Sofern keine Ausbildung in einem Betrieb erfolgt, Empfehlungsschreiben der Berufsschule
- ▶ weitere Empfehlungsschreiben (optional)

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Bewerbungsfristen werden mit Beginn der Ausschreibung bekanntgegeben.

5. Auswahlverfahren

Nach einer Vorprüfung der Unterlagen und einer Vorauswahl auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird eine engere Auswahl an Bewerbern zu einem Jurygespräch eingeladen.

Die Jury wird heterogen besetzt. Neben Vertretern der JHS sollen auch andere Personen (wie zum Beispiel Berufsschullehrer, Vertreter der Bildungsministerien, Unternehmer u. a.) als Jurymitglieder gewonnen werden. Aus den vorausgewählten Bewerbern wird nach durchgeführten Interviews und einer abschließenden Besprechung mit der gesamten Jury die finale Auswahl der Stipendiaten getroffen. Dabei liegt das Recht, die finale Auswahl zu treffen, bei der JHS. Diese richtet sich aber in der Regel nach den Empfehlungen der Jury. Die Entscheidung über die Anzahl der geförderten Stipendiaten liegt allein bei der JHS und kann von Jahr zu Jahr variieren.

Es besteht kein Anspruch auf Einsicht in die Begründung der Entscheidung der Jury. Neben der persönlichen und fachlichen Eignung beeinflussen weitere Faktoren die Aufnahme oder Ablehnung (wie z. B. die Vermittlungschancen, aktuelle Einreisebestimmungen in den USA, Projektzielsetzung u. a.).

Die Kosten der Anreise zum Interview tragen die Bewerber selbst.

6. Annahme des Stipendiums und Laufzeit

Mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung und der Aufnahme in das Programm nehmen die Stipendiaten die aktuell geltenden Bewilligungsbedingungen an. Die Stipendienlaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung und endet am Tag der offiziellen Zertifikatsübergabe.

Die Stipendiaten sind zudem verpflichtet, nach der Hälfte der Laufzeit einen schriftlichen Zwischenbericht und nach Ablauf des Stipendiums einen Abschlussbericht vorzulegen.

7. Sonstiges

Die JHS behält sich das Recht vor, das Stipendium zu verändern, zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben ist.

Ein Anspruch auf Förderung durch die JHS besteht nicht. Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Stipendienrichtlinien zu ändern oder zu ergänzen.